

**ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND
GROSSRAUM INGOLSTADT**

BESCHLUSSVORLAGE V0271/24 öffentlich	Geschäftsleiter Dr. Robert Frank Telefon 97 43 93 14 Telefax 97 43 93 99 E-Mail info@vgi.de Datum 16.04.2024
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, Verbandsversammlung	23.04.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Tarifanpassung zum 1. August 2024

Antrag:

Die Zweckverbandsversammlung wolle beschließen:

Der in der Vorlage beschriebenen Tarifanpassung zum 1. August 2024 wird zugestimmt.



Dr. Robert Frank
Geschäftsleiter

Sachvortrag:

Die VGI-Zweckverbandsversammlung ist satzungsgemäß zuständig, den VGI-Tarif festzulegen. Regelmäßig müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im ÖPNV, die zukünftige finanzielle Tragfähigkeit der Aufgabenträger und die Zahlungsbereitschaft der Fahrgäste in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden.

Entscheidend für die Akzeptanz des VGI-Tarifs durch die Verkehrsunternehmen ist die Auskömmlichkeit des Tarifs, vor allem im Hinblick auf die durch die von Bundes- und Landesregierung eingeführten Tarifangebote wie das Deutschlandticket, das Bayerische Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende sowie das 365-Euro-Ticket. Hier wird der Preis für den Endkunden vorgegeben und die Differenz zum jeweils gültigen Referenztarif als Ausgleichsleistung gezahlt. Daneben muss der VGI-Tarif attraktiv für den Fahrgast bleiben, deshalb sind auch soziale Komponenten zu berücksichtigen.

Mit den privaten Omnibusverkehrsunternehmen wurde zum Start des VGI-Tarifs zum 1. September 2018 ein Warenkorbmodell vereinbart, um die eigenwirtschaftlichen Verkehre dieser Unternehmen durch auskömmliche, das heißt kostendeckende Fahrpreise zu erhalten.

Der VGI-Rat als Beratungsorgan der Zweckverbandsversammlung hat am 16. April 2024 und der VGI-Ausschuss als Gremium aller Verkehrsunternehmen in der Region Ingolstadt hat am 9. April 2024 über die Tarifierhöhung beraten. Es wird eine Erhöhung der Tarife mit einer Ergiebigkeit für die Unternehmen um 4,7 Prozent vorgeschlagen.

In der vorgeschlagenen Tarifierhöhung wird das derzeit gültige Warenkorbmodell gem. Anlage 4 der Allgemeinen Vorschrift VGI angewendet. Durch die Gesetzesänderung im Bereich der Hilfen für den Ausbildungsverkehr wird kein Ausgleich nach § 45 a PBefG und dem Schwerbehindertengesetz mehr berücksichtigt. Dahingehend ist die Anlage 4 bei der nächsten Anpassung der Allgemeinen Vorschrift fortzuschreiben.

Seitens der Geschäftsleitung wird in Abwägung aller Umstände und Zielkonflikte empfohlen, die Tarifierhöhung für das VGI-Verkehrsgebiet geglättet und mit sozialen Komponenten gewichtet mit einer Tarifergiebigkeit von 4,7 Prozent vorzunehmen.

Dabei erfolgt eine lineare Erhöhung um 5 Prozent in allen Tarifstufen unter Berücksichtigung von Glättungseffekten, das heißt die Preise werden so gestaltet, dass sich gerade Euro- und Cent-Beträge ergeben, um im Fahrerverkauf und Vorverkauf anwendbare Preise verwenden zu können.

Außerdem ist eine Tarifierhöhung beim 365-Euro-Ticket aufgrund der staatlichen Vorgaben bis 2025 ausgeschlossen, damit bleibt für die größte Kundengruppe der Schülerinnen und Schüler dieses sehr günstige Tarifangebot erhalten. Die Auswirkungen bezüglich des Referenzpreises der Schülermonatskarte trifft mit einem Drittel Anteil die Zweckverbandsmitglieder und mit zwei Dritteln den Freistaat Bayern. Beim Deutschlandticket inkl. dem Bayerischen Ermäßigungsticket für Studierende und Auszubildende wird wie beim 365-Euro-Ticket der staatliche Ausgleich bezogen auf den Referenztarif geleistet. Der Anteil der Tickets mit staatlichen Ausgleichszahlungen hat weiterhin steigende Tendenz.

Die vorgeschlagene Tarifierhöhung enthält weiter soziale Eckpunkte, die die Ausgewogenheit des Tarifs begründen:

- Es erfolgt keine Anhebung der Preise der Kurzstreckenkarte für Kinder;

- Keine Anhebung der Preise im Vorverkauf für 6-Fahrten-Karte Erwachsene in der TS 1;
- Keine Anhebung der Preise für die 6-Fahrten-Karte Kind in der TS 1;
- Moderate Anhebung der Preise bei der Partnertageskarte in der TS 1.

Der Preis der DonauCard für Senioren wird nicht angehoben. Diese Jahreskarte ist ab 9:00 Uhr gültig und in der Tarifstufe 1 günstiger als das Deutschlandticket.

Die Preise im Stadtverkehr Eichstätt bleiben unverändert. Die Preise für die Nutzung des VGI-Flexi werden für Erwachsene analog der Tarife im Landkreis Eichstätt angehoben. Bei den Schülermonatskarten ab Tarifstufe 2 beträgt die Preisdifferenz jeweils nur noch 20 % oder weniger zur nächsten Tarifstufe.

Das neue Tarifblatt ab 1. August 2024 ist als Anlage beigefügt.

Zusammengefasst stellt die vorgeschlagene Tarifierhöhung einen angemessenen Kompromiss zwischen inflationsbedingten Kostensteigerungen und sozialen Komponenten dar. Des Weiteren kann ein signifikanter Anteil der Fahrgäste trotz der Tarifierhöhung weiterhin günstig mit dem 365-Euro-Ticket oder mit dem Deutschland-Ticket den ÖPNV nutzen.

Anlage: Tarifblatt